

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Segelschule & Seeevent & Piratennest UG & Co. KG

Die „Segelschule & Seeevent & Piratennest UG & Co. KG“ bietet Segelkurse, Motorbootkurse, Seebestattungen, Seeevents und Angebote der Kinderbetreuung inklusive Freizeitgestaltung im Rahmen von Therapiegruppen und der damit verbundenen Dienstleistungen an.

AGB Motorboot- und Segelschule

Buchung und Rücktritt

- Durch seine/ihre Anmeldung schließt der/die Anmeldende einen Vertrag mit der Segelschule & Seeevent & Piratennest UG & Co. KG.
- Die KursteilnehmerInnen melden sich an und erhalten eine Anmeldebestätigung mit Rechnung per Email oder auf Wunsch per Post. Die Bestätigung beinhaltet das Recht, an dem vereinbarten Kursus teilzunehmen, wenn die Kursgebühr rechtzeitig beglichen wird.
- Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung von 20% des Kurspreises zu zahlen. Die Restzahlung ist spätestens 14 Tage vor Kursbeginn fällig.
- Durch seine Anmeldung schließt der/die Anmeldende einen Vertrag mit der Segelschule & Seeevent & Piratennest UG & Co. KG und erklärt seine Teilnahme an dem angegebenen Kurs.
- Der Kurs ist auch komplett zu zahlen, wenn der/die TeilnehmerIn den laufenden Kurs abbricht. Es besteht die Möglichkeit dann einen Ersatztermin zu finden. Der/die TeilnehmerIn kann jederzeit von dem Vertrag zurücktreten, das Büro der Segelschule ist schriftlich über den Rücktritt zu informieren. Bei Rücktritt durch den Teilnehmer bis 14 Tage vor Beginn beträgt die Bearbeitungsgebühr 20.- €. Nach den 14 Tagen werden 10% der Kursgebühr einbehalten und 10% zurückerstattet. Es sei denn es wird ein/e ErsatzteilnehmerIn gestellt.
- Der Kursteilnehmer verpflichtet sich, während der Praxisstunden den Anweisungen des Skippers/ der Skipperin unbedingt Folge zu leisten.

Allgemeine Teilnahmebedingungen

- Die Kurse können nur stattfinden, wenn die erforderliche Mindest-Teilnehmerzahl erreicht ist. Sollte ein Kurs aus Gründen, die die Segelschule zu vertreten hat, nicht stattfinden können, so wird der bereits gezahlte Kurs in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Ersatzansprüche bestehen nicht.
- Für die Teilnahme an den Praxisterminen erklärt der Teilnehmer, gesund zu sein und mindestens 15 Minuten in tiefem Wasser schwimmen zu können. Bei gesundheitlichen Problemen oder mangelnden Schwimmkenntnissen ist die Kursleitung vor Beginn des Unterrichts zu verständigen.
- Die Kosten für die Prüfung, auch im Falle des Nichtbestehens, trägt der Teilnehmer. Alle notwendigen Vordrucke stellt die Schule zur Verfügung.
- Die KursteilnehmerInnen sind über unsere Betriebshaftpflichtversicherung abgesichert. Das trifft insbesondere auf Kollisionen mit Dritten zu. Die Versicherungsbedingungen liegen in der Segelschule zur Einsicht bereit. Falls SchülerInnen Schäden am Boot grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachen, sind sie dafür haftbar. Die Segelschule haftet nicht für das persönliche Eigentum der SchülerInnen. Eine Haftung wird nur übernommen, wenn die Schule vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

- Sollte eine Bestimmung des Vertrages ungültig sein, ist diese ungültige Regelung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die den sonstigen Vereinbarungen am ehesten gerecht wird und der unwirksamen Klausel am nächsten kommt. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.
- Sämtliche Ansprüche aus diesem Vertrag bestimmen sich ausschließlich nach deutschem Recht. Ansprüche gegen die Segelschule sind innerhalb einer Frist von einem Monat nach ordentlicher Beendigung oder Abbruch des Kurses geltend zu machen.
- Alle genannten Preise enthalten die zur Zeit gültige gesetzliche Mehrwertsteuer.
- Für den Vertrag gilt deutsches Recht, soweit zulässig ist Glauchau als Erfüllungsort und Gerichtsstand vereinbart. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Zusätzliche Vereinbarungen Segelpraxis

- Bei Sturm, Gewitter oder bei absoluter Flaute findet kein Segelunterricht statt. Hierfür werden Ersatztermine angeboten. Ein angefangener Unterrichtsblock gilt auch dann als komplett absolviert, wenn der Unterricht auf Grund der Witterung abgebrochen werden muss.
- Der/die KursteilnehmerIn ist verpflichtet während des praktischen Unterrichts, eine Rettungsweste zu tragen. Die Rettungswesten werden von der Segelschule kostenlos zur Verfügung gestellt.

Zusätzliche Vereinbarung Motorbootpraxis

Bei Sturm oder Gewitter findet kein Motorbootunterricht statt. Hierfür werden Ersatztermine angeboten.

Zusätzliche Vereinbarungen für mehrtägige Ausbildungs- und Mitsegeltörns

- Die TeilnehmerInnen melden sich an und erhalten eine Anmeldebestätigung mit Rechnung per e-mail oder auf Wunsch per Post. Die Bestätigung beinhaltet das Recht, an dem vereinbarten Törn teilzunehmen, wenn die Gebühr rechtzeitig beglichen wird.
- Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung von 20% des Törnpreises zu zahlen. Die Restzahlung ist spätestens 14 Tage vor Törnbeginn fällig.
- Der/die TeilnehmerIn kann jederzeit von dem Vertrag zurücktreten, das Büro der Segelschule ist schriftlich über den Rücktritt zu informieren. Bei Rücktritt durch den/die TeilnehmerIn bis 28 Tage vor Beginn werden 10% der Kursgebühr einbehalten und 10% zurückerstattet. Es sei denn es wird ein/e ErsatzteilnehmerIn gestellt. Bei einem Rücktritt bis 14 Tage vor Törnbeginn wird die Anzahlung einbehalten. Bei späterem Rücktritt oder Abbruch wird jeweils der volle Törn- / Charter- / Kurspreis berechnet, es sei denn es wird ein/e ErsatzteilnehmerIn gestellt wird oder es erfolgt eine Umbuchung. Sie haben das Recht, einen geringeren als den vorgenannten pauschal berechneten Schaden nachzuweisen.
- Kann die Schiffsführung den geplanten Törn (z.B. wegen Krankheit oder Schaden am Schiff) nicht durchführen und muss der Törn deshalb ausfallen, wird der Törnbeitrag umgehend zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.
- Die An- und Abreise sind nicht Gegenstand dieses Vertrages, eine Haftung dafür ist ausgeschlossen.

- Der Törnpreis ist exklusive Verpflegung, Getränke, Hafengebühren, Gas & Treibstoff. Dafür wird eine Bordkasse eingerichtet, in die die Teilnehmer zu gleichen Teilen einzahlen. Der Ausbildungsskipper ist von der Bordkasse ausgenommen.
- Für an Bord abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände oder Wertsachen wird nicht gehaftet.
- Zur Begleichung von Schäden und Verlusten am Schiff, die durch eigenmächtiges bzw. mutwilliges Handeln von Teilnehmern verursacht werden, können die betreffenden Teilnehmer herangezogen werden, sofern die Schäden nicht über die bordseitige Kaskoversicherung abgedeckt werden.
- Jeder Mitsegler achtet selbst auf seine persönliche Sicherheit und trägt bei Bedarf bzw. auf Anweisung der Schiffsführung Rettungsweste und Lifebelt. Aus Sicherheitsgründen ist an Bord den Anordnungen der Schiffsführung unbedingt zu folgen.
- Jeder Mitsegler fährt auf eigene Gefahr mit und verzichtet soweit wie möglich auf alle Ersatzansprüche für Personen- und Sachschäden gegen die Schiffsführung, die anderen Mitsegler und den Eigner, selbst wenn der Schaden durch Fahrlässigkeit oder Außerachtlassung von gesetzlichen Bestimmungen verursacht wurde. Dieser Verzicht umfasst auch die Ansprüche unmittelbar Geschädigter, die gesetzlich begründete Unterhalts- oder Dienstleistungsansprüche gegen einen Mitsegler haben oder haben können. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, soweit Schäden von einer Haftpflichtversicherung getragen werden oder vorsätzlich verursacht wurden. Sollten Ansprüche gegenüber der Schiffsleitung geltend gemacht werden, sind diese spätestens 4 Wochen nach Törnende schriftlich einzureichen.
- Für die Teilnahme erklärt der Teilnehmer, gesund zu sein und mindestens 15 Minuten in tiefem Wasser schwimmen zu können. Bei gesundheitlichen Problemen oder mangelnden Schwimmkenntnissen ist die Kursleitung vor Beginn des Unterrichts zu verständigen.
- Für den Vertrag gilt deutsches Recht, soweit zulässig ist Glauchau als Gerichtsstand und Neustadt in Holstein als Erfüllungsort vereinbart. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.